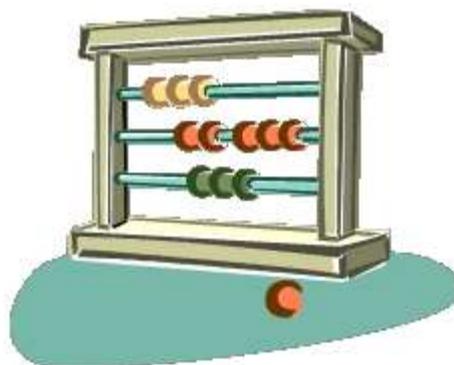




**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2012  
und des Lageberichts  
des Schulzweckverbandes  
Beckum-Ennigerloh**



Örtliche  
Rechnungsprüfung

Stand: Juli 2014



Herausgeber:

Örtliche Rechnungsprüfung  
der STADT BECKUM

Nordwall 2

59269 Beckum

02521 29-151

02521 2955-151 (Fax)

[oertlicherechnungspruefung@beckum.de](mailto:oertlicherechnungspruefung@beckum.de)

Diese Druckschrift wird von der STADT BECKUM herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der STADT BECKUM zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

# **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichts des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh**



## Vorwort

Im Zuge der allgemeinen Schulentwicklung bestand Bedarf an einer weiteren Gesamtschule im Kreis Warendorf. Um trotz sinkender Schülerzahlen dennoch ein bedarfsgerechtes Schulangebot an den Schulstandorten Beckum und Ennigerloh zu erhalten wurde beschlossen, eine interkommunale Gesamtschule mit Teilstandorten in Beckum und Ennigerloh zu errichten.

Nach erfolgter Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster hat die Interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Träger der interkommunalen Gesamtschule ist der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh. Die Finanzierung des Schulbetriebes erfolgt durch eine Zweckverbandsumlage. Notwendige Investitionen in die Schulgebäude der beiden Standorte werden von der jeweiligen Verbandskommune durchgeführt und finanziert.

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die Interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum und § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt der Örtlichen Rechnungsprüfung der STADT BECKUM. Das Ergebnis der Prüfung wird in diesem Bericht zusammengefasst.

Beckum, im Juli 2014

  
Astrid Dahl

Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>III</b>
<b>1 Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>2</b>
2.1 Gegenstand der Prüfung.....	2
2.2 Art und Umfang der Prüfung .....	2
<b>3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>5</b>
3.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	5
3.2 Jahresabschluss .....	5
3.3 Lagebericht .....	5
<b>4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....</b>	<b>6</b>
4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	6
4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	6
<b>5 Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>7</b>
<b>6 Anlagen .....</b>	<b>9</b>

## 1 Prüfungsauftrag

§ 18 Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) regelt, dass für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung finden mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes ist nach § 101 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu prüfen. Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der STADT BECKUM.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen (§ 101 Absatz 1 GO NRW).

## **2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW hat der Schulzweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Schulzweckverbandes.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermitteln und ist zu erläutern.

Im Rahmen der Prüfung wurde entsprechend § 101 GO NRW die Buchführung, den aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschluss und Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Vorschriften der Satzung des Schulzweckverbandes geprüft.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermitteln.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Schulzweckverbandes. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die der Örtlichen Rechnungsprüfung gemachten Angaben.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

### **2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und

Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstandsvorstehers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt, um ein umfassendes Prüfurteil abgeben zu können:

- Prüfung auf Vollständigkeit, Bewertung, Zuordnung und korrekter Ausweis der Verbindlichkeiten
- Überprüfung der Verbindlichkeiten nach dem Stichprobenprinzip
- Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten anhand der Buchungen
- Korrekter Ausweis der Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung anhand der Buchungen in der eingesetzten Rechnungslegungssoftware (Stichproben)
- Abgleich der Werte der Gesamtergebnisrechnung mit den Werten der Teilergebnisrechnungen und mit den fortgeschriebenen Haushaltsplanwerten gemäß Jahresabschlussergebnis (Soll-Ist Vergleich)
- Vergleich der Werte der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinzanzrechnung
- Aufzeigen der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und der Finanzrechnung

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Schulzweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Da sich der Schulzweckverband der Finanzbuchhaltung der Stadt Ennigerloh bedient, wurden im Zuge der Prüfung auch Sichtkontrollen des Rechnungsprüfungsamtes der STADT BECKUM bei der Kämmerei der Stadt Ennigerloh durchgeführt. Die örtlichen Vorschriften der Finanzbuchhaltung der Stadt Ennigerloh gemäß § 31 Absatz 1 GemHVO NRW werden auch vom Schulzweckverband angewandt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung der STADT BECKUM durch Auswertung und Analyse der maßgeblichen Konten überzeugt.

Eine Saldenbestätigung für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten wurde eingeholt und der Örtlichen Rechnungsprüfung der STADT BECKUM zur Verfügung gestellt.

Die Funktionsweise der von der Stadt Ennigerloh eingesetzten HKR-Software wurde der Örtlichen Rechnungsprüfung der STADT BECKUM eingehend und nachvollziehbar erläutert. Für die eingesetzte Rechnungslegungssoftware (KIS Doppik) liegt ein Softwaretestat nach dem Prüfungsstandard des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW PS 880) vor. Hiermit wird die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Softwareprodukten bescheinigt im Hinblick auf die notwendigen Verarbeitungsfunktionen (Beleg-, Journal- und Kontenfunktion), die programmierten Verarbeitungsregeln, die Softwaresicherheit sowie die Dokumentation.

Während der Prüfungshandlungen wurden jeweils Prüfvermerke gefertigt. Diese Prüfvermerke bilden die Grundlage für weitere Feststellungen und Erläuterungen dieses Prüfberichts. Die Prüfungsarbeiten wurden in den Büros der Stadtverwaltung Beckum und Ennigerloh durchgeführt. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Ennigerloh bereitwillig erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter haben eine schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Die Örtliche Rechnungsprüfung der STADT BECKUM ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

### **3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Bücher des Schulzweckverbandes werden von der Stadt Ennigerloh geführt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

#### **3.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Gemäß § 44 GemHVO NRW enthält der Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Schulzweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung der STADT BECKUM kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen für den Schulzweckverband geltenden Bestimmungen entspricht.

#### **3.3 Lagebericht**

Der vom Vorstandsvorsteher des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Schulzweckverbandes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung der STADT BECKUM sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## 4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Schulzweckverbandes wieder.

### 4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 erfolgte nach den Vorschriften der GemHVO NRW. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 GemHVO NRW).

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

#### Anlagevermögen

§ 4 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum regelt, dass die Städte Ennigerloh und Beckum dem Schulzweckverband die Schulgebäude einschließlich Turnhallen, Außensportgelände und Inventar zum Zweck eines geordneten Schulbetriebes kostenfrei zur Verfügung stellen.

Das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) verbleibt jetzt und auch zukünftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Ennigerloh und Beckum.

Da der Schulzweckverband auch keine Finanzanlagen hält, ist infolgedessen in der Bilanz kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren, so dass die Bewertung des Anlagevermögens (§§ 32 ff. GemHVO NRW) nicht Gegenstand der Prüfungshandlungen war.

#### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erfasst ausschließlich den Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012. Der Bestand wurde durch eine Saldenbestätigung entsprechend nachgewiesen.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Auf die ausführlichen Angaben im Jahresabschluss wird an dieser Stelle verwiesen.

## 5 Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Örtliche Rechnungsprüfung der STADT BECKUM dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht zum Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zum 31. Dezember 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung der STADT BECKUM:**

Die Örtliche Rechnungsprüfung der STADT BECKUM hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Schulzweckverbandes. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Absatz 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Schulzweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Örtliche Rechnungsprüfung der STADT BECKUM ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung der STADT BECKUM aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresab-

schluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Schulzweckverbandes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Beckum, den 22. Juli 2014

Örtliche Rechnungsprüfung der STADT BECKUM



Astrid Dahl  
Leitung

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Örtlichen Rechnungsprüfung der STADT BECKUM vom 22. Juli 2014 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der STADT BECKUM übernommen.

Rechnungsprüfungsausschuss

Beckum, den

Vorsitzender

## 6 Anlagen

### Anlage 1

NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh mit Anhang und Anlagen

### Anlage 2

Lagebericht zum Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2012



**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)

